

BDR – NOMINIERUNGSNORMEN

Weltmeisterschaften Straße Junioren

vom 18. - 24. September 2022 in Wollongong (Australien)

Die im Folgenden verfassten Nominierungskriterien wurden von dem verantwortlichen Bundestrainer federführend entwickelt und mit dem Athletenvertreter abgestimmt. Sie sind eingebettet in die Gesamtstruktur des Verbandes und basieren auf den jeweils gültigen Leistungssportkonzepten und Kaderbildungsrichtlinien.

Grundvoraussetzung:

Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Straßenfahren und im Zeitfahren ist für jeden Sportler (unabhängig von der zu nominierenden Disziplingruppe) obligatorisch.

Startplätze

Bei den Weltmeisterschaften Straße in Australien kann der BDR folgende Startplätze belegen:

Straßenrennen: max. 5 Startplätze

Einzelzeitfahren: max. 2 Startplätze

Strassenrennen

Jahrgang	NC-Rundfahrten (Pflicht)	DM 1er Strasse, NC Eintagesrennen (Pflicht)	Rad-Bundesliga Strasse (Pflicht)	Rundfahrten (Zusatz- kriterium *)
2004	2 x Platz 1 – 5 Gesamteinzel	1 x Platz 1 – 3	2 x Platz 1 – 3	2 x Platz 1 – 3 Gesamteinzel
2005	2 x Platz 1 – 10 Gesamteinzel	1 x Platz 1 – 6	2 x Platz 1 – 6	2 x Platz 1 – 10 Gesamteinzel
	Trainerurteil	Trainerurteil	Trainerurteil	Trainerurteil

* Zusatzkriterien wenn die Pflichtkriterien nicht erreicht wurden.

Einzelzeitfahren

Jg.	NC-Rundfahrten (Pflicht)	DM 1er Strasse (Pflicht)	DM Einzelzeitfahr- en (Pflicht)	Rad-BL Strasse (Zusatz- kriterium *)	Rundfahrten (Zusatz-kriterium *)
2004	1 x Platz 1 – 5 Gesamteinzel 2 x Platz 1 – 3 EZF bei NC	Platz 1 – 5	Platz 1 – 3	2 x Platz 1 – 5	1 x Platz 1 – 3 Gesamteinzel 2 x Platz 1 – 3 EZ bei RF
2005	1 x Platz 1 – 10 Gesamteinzel 2 x Platz 1 – 6 EZF bei NC	Platz 1 – 10	Platz 1 – 6	2 x Platz 1 – 10	1 x Platz 1 – 10 Gesamteinzel 2 x Platz 1 – 6 EZ bei RF
	Trainerurteil	Trainerurteil	Trainerurteil	Trainerurteil	Trainerurteil

* Zusatzkriterien wenn die Pflichtkriterien nicht erreicht wurden.

Ein Sportler, der alle Pflichtkriterien erfüllt, nominiert sich direkt für die WM. Erfüllen weniger oder mehrere Aktive alle Nominierungsnormen, werden die Zusatzkriterien / Sonstige Wettkämpfe und das Trainerurteil/ die Trainereinschätzung zur Nominierung herangezogen.

Straßenrennen sind als Mannschaftssport zu betrachten. Bei dem Nominierungsvorschlag werden die sportlichen Fähigkeiten der Athleten und die topografischen Gegebenheiten der Rennstrecke berücksichtigt.

Trainerurteil:

Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:

- nationale und internationale Ergebnisse
- technische und taktische Möglichkeiten
- Teamfähigkeit
- psychischer Stärke
- Leistungspotential der Folgejahre

Oben genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag ein. Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben.

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

Für eine Nominierung werden nur Sportler/Sportlerinnen berücksichtigt, die eine Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.

Die endgültige Nominierung erfolgt am 08.08.2022.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor bzw. dem benannten Mannschaftsleiter.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Frankfurt, 04.01.2022